

**Amt für Bodenmanagement Büdingen  
- Flurbereinigungsbehörde -**

Bahnhofstraße 33  
63654 Büdingen  
Tel.: (06042) 9612-0, Fax: (0611) 327605-100  
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Büdingen, den 11.03.2022

**Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L 3193/L 3445**  
**Gz.: 22.1-BD-05-18-90-01-B-0001#009**  
**Verfahrensnummer: UF 1890**

**Öffentliche Bekanntmachung zur  
Aufklärung der Beteiligten zum 3. Änderungsbeschluss im  
Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L 3193/L 3445**

Am 06. April 2010 erfolgte die Einleitung des 499 ha großen Flurbereinigungsverfahrens Erlensee-Langendiebach L 3193/L 3445 nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Der Grund für das Flurbereinigungsverfahren ist die Ortsumfahrung L 3193/L 3445, durch deren Bau ländliche Grundstücke in erheblichem Umfang in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus wurde das Wege- und Gewässernetz, Grundstücke und Bewirtschaftungsgewanne an- bzw. durchgeschnitten.

Um diese nachteiligen Auswirkungen zu minimieren bzw. zu beheben wurde bereits vor Baubeginn der Ortsumfahrung das Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L 3193/L 3445 eingeleitet. Mit dem Flurbereinigungsverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

- Den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und
- Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die Durchschneidung der Feldmarkung entstehen, zu vermeiden.

Mit dem 3. Änderungsbeschluss soll die Abgrenzung des Verfahrens geändert werden. Aufgrund der Bauleitplanung der Stadt Erlensee (Bebauungsplan „Gewerbepark II Erlensee“) wird ein größerer Bereich aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen. Eine Neuordnung und Neugestaltung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist in diesem Bereich nicht mehr durchführbar. Dies betrifft ebenfalls die Gartenanlagen und Freizeitgärten im Lachenfeld. Der entstehende Landverlust kann im verbleibenden Verfahrensgebiet auch weiterhin durch Landverzichtserklärungen minimiert werden. Die auszuschließenden Bereiche sind daher für die Ziele des Verfahrens entbehrlich.

Weiterhin werden Bereiche zugezogen, welche für die weitere Bodenordnung sowie für die Minimierung des Landabzuges erforderlich sind. Dies betrifft in der Gemarkung Langendiebach in der Flur 34 das Flurstück 19 und in der Flur 30 Teile der Gewinn „Auf der Beune“.

Die neu geplante Abgrenzung des Verfahrensgebiets ist aus der beigefügten Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 FlurbG sind die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer als Beteiligte in geeigneter Weise über die erhebliche Verfahrensgebietsänderung aufzuklären.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sollen jedoch größere Veranstaltungen wie Aufklärungsversammlungen vermieden werden. Eingehende Informationen zur Aufklärung der Beteiligten sind daher auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation unter folgendem Link abrufbar: [www.hvbq.hessen.de/UF1890](http://www.hvbq.hessen.de/UF1890) .

Sofern den Beteiligten eine Internetnutzung nicht möglich sein sollte, können entsprechende Unterlagen nach telefonischer Anfrage zugeschickt werden.

Zusätzlich werden schriftliche Informationen zur Aufklärung der Beteiligten für die Dauer von zwei Wochen nach der Öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erlensee, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, im Zimmer 204 ausgelegt.

Öffnungszeiten	Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 14.00 - 17:00 Uhr
	Dienstag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
	Mittwoch	nur nach vorheriger Vereinbarung

Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache (bei Frau Bajrovic unter der Telefonnr. 06183-9151304) möglich.

Darüber hinaus werden Einzeltermine am **Mittwoch, den 27.04.2022** und **Donnerstag, den 28.04.2022** im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Erlensee, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee angeboten, in denen Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen zur Erläuterung und für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Bei Interesse ist eine Voranmeldung mit Terminvereinbarung bis zum 14.04.2022 bei Herrn Wolf erforderlich (Tel.: 06042/9612 – 7322; E-Mail: [enrico.wolf@hvbq.hessen.de](mailto:enrico.wolf@hvbq.hessen.de)).

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation unter der Internetadresse [www.hvbq.hessen.de/UF1890](http://www.hvbq.hessen.de/UF1890).

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann unter der Internetadresse [https://hvbq.hessen.de/datenschutzhinweis\\_flurbereinigungsverfahren-afb-buedingen](https://hvbq.hessen.de/datenschutzhinweis_flurbereinigungsverfahren-afb-buedingen) eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kaiser

Gebietsübersichtskarte zur Veröffentlichung

## **Erlensee-Langendiebach**

**Az.: UF 1890**

Aufklärung wegen erheblicher Änderung

